Grideint wochentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Camftag.

Bolksblaff

Beirtelfahrlicher Breis: in ber Expedition gu Ba-berborn 10 Sgs; für Auswartige portofrei 121/2 991

Mne Roffamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Land.

Infertionegebühren für bie Beile 1 Gilbergr.

Nº 98.

Paderborn, 16. August

Meberficht.

Deutschland. Berlin (Rammer=Berhandlungen; Sparfamfeit bes ntigland. Betin (Kammer-Verhandlungen; Sparjamteit bes Kriegsbepartements); Frankfurt (die bevorstehende Rücksehr bes Brinzen von Preußen nach Berlin ic.; Berwahrung der Gentralsgewalt gegen die Wassenstillstands-Convention mit Danemark; Secretär Lauthäuser nach Gastein; Münster (papstliche Breve); Memel (ein Grenz-Scharmüßel); Braunschweig (der Anschluß an ben drei Konigsbund von den Kammern genehmigt); Darmstadt (Anschluß zum Spreebunde betreffend); Rastatt (Tiedemann ic.); Wiem (telegraphische Pepesche)

(Anschluß zum Spreedunde betreffend); Raftatt (Liedemann 2c.); Wien (telegraphische Depesche). Frankreich. Paris (herr von Lessevs 2c.)." Ungarn. (Nachrichten vom Kriegsschauplage.) Schweiz. (Berordnung der Bundesversammlung.) Schweden und Norwegen. (Die Besetzung Schleswigs.) Dänemark. (Das Reichsgrundgeset.) Italien. (Garribalbi von den Destreichern geschlagen); Nom (Prostien.)

England. London (bie Ronigin in Irland.) - Bermifchtes.

Deutschland.

Berlin , 13. Auguft. In ber heutigen Gigung ber erften Rammer ift folgender Untrag geftellt worden, welcher Die nothige Unterftugung fand.

Der Unterzeichnete beantragt: Die erfte Rammer wolle be= foliegen, fich bamit einverftanden zu erflaren, bag ber Artifel 111 ber Berfaffung vom 5. December 1848 angewandt werde auf Die= jenige Berfaffung, welche aus ben Berathungen bes, burch bie Regierung unterm 28. Dai eingeleiteten und in ber Eröffnungerebe Des Minifter-Braftdenten Grafen von Brandenburg am 7. Auguft neuerbings angefunbigten, Reichstage und aus ben Berhandlungen beffelben mit ben beutschen Regierungen bervorgeben wirb.

Motive: Der angeführte Artifel 111 hatte ben 3med, Die Regierung von ber Berpflichtung zu entbinden, Die fur Deutschland mit ber, aus ber Bahl bes gefammten beutschen Bolfes bervor= gegangenen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. feftzuftellenbe Berfaffung nachträglich ben preufischen Kammern zur Annahme oder Berwerfung vorzulegen. Er rebet von einer Berfaffung fur gang Deutschland, von einer beutschen Berfaffung und ift nicht anwend= bar auf die Berfaffung eines Bundesftaates, welchem vielleicht mehrere beutsche Staaten nicht beitreten werben. Daß auch burch eine bundesftaatliche Berfaffung fur einen Theil Deutschlands bie Rechte ber preußischen Rammern ohne beren Buftimmung abgeanbert und befdrantt werden burfen, fann aus bem Artifel 111 nicht gefolgert werben, vielmehr ift bafur eine ausbrudliche Bergichtleiftung erfor= berlich, wie fle ber obige Untrag enthält.

Seine Unnahme wurde bem Ginne berjenigen entfprechen, welche, wie ber Unterzeichnete, ber Regierung auf bem von ihr in ber beutschen Angelegenheit betretenen, fcwierigen Wege ihre Unterftugung gewähren wollen. Er fpricht Genehmigung fur die Ber= gangenheit und ein verleugnungevolles Bertrauen fur bie Bufunft aus.

Die Unnahme bes Bertrages ericheint beinahe ale eine Noth= wendigfeit für diejenigen, welche bas Buftandefommen bes Bundes: ftaates ernftlich wollen; benn biefes Buftandefommen wurde febr zweifelhaft fein, wenn nach Bollendung ber Berfaffung bie Bolks= vertretung jebes einzelnen Staates bas Recht ber Annahme ober Bermerfung batte.

Mit einem folden Borbehalte mare ber Reichstag tiefer ge= ftellt, ale Die Bolfevertretung jedes fleinen Staates; er murbe weber Unfeben gewinnen, noch Duth und Freudigkeit zur Arbeit in fich finden ; die Wahlen murden mit Theilnahmlofigfeit vollzogen werben und vielleicht murben bie beften Manner Deutschlande, ber fruchtlofen Beftrebungen mube, fich nicht einer langen Thatigfeit widmen wollen, aus welcher nur der Entwurf einer Berfaffung gur Borlage an die Gingelfammern in ben Deutschen ganbern bervorgeben fonnte.

Die Unnahme bes Antrags bagegen, fo wie fle bie Regierung auf ihrem Bege ermuntert und ftarft, wird Deutschland ale ein unzweibeutiges Beichen ber Singebung bes preußifchen Bolfes an Die beutsche Sache freudig aufnehmen, fie wird Die ermattenben Soffnungen neu beleben und andere beutiche Rammern gugleich ent= icheibenben Schritten anfeuern.

Für ben Untrag und für beffen möglichft rafche Erledigung wird schließlich angeführt, bag baburch bie endliche Entscheidung ber Frage beschleunigt wirb, ob Deutschland einen Bundesftaat mit Bolfevertretung erringt ober barauf verzichten muß. Breugen fann aus Grunden ber innern und außern Politit nicht lange mehr in bem Buftande ber Ungewißheit baruber verharren; es fann ben übrigen beutschen Staaten nicht lange mehr bie Bahl zwischen 3a und Rein geftatten und es ift die Pflicht ber preußischen Bolts-vertretung, auf eine balbige Löfung, fle fei eine bejahende ober eine verneinende, binguwirfen.

Berlin, ben 11. August 1849.

Camphaufen, als Antragfteller.

Unterftust von :

Rubne. v. Bommer = Efche. Magnus. v. Gorbon. Beramann. Diergardt. Stungner. Graf Budler. Di Dio. Schulg Belmede. Bobicgka. vom Rath. v. Brandt. Frhr. v. Binde. v. Wittgenstein. Baumftark, v. Bernuth. v. Reltich. Dahlmann. Wachler. v. Tepper. Knoblauch. v. Olfers. v. Oppen. v. Kempis. Maetfe.

v. Brunned. Riefer. Graf v. Rittberg. Goltbammer. hermann. v. Bodum-Dolffe. v. Frangius.

- Der Minifter v. Manteuffel überreichte unter folgenben Worten einen Entwurf ber Gemeinde-Ordnung:

Ich überreiche einen Entwurf ber Gemeinbe : Ordnung, welchen ich nur mit einer Bemerfung über die Stellung ber Regierung zur Berathung berselben begleite: Die Dringlichfeit berfelben, namentlich fur die Landgemeinden ber öftlichen Brovinzen, bedarf keiner Befürwortung, nachdem manche fruhere Institute bem Sturm bes vorhergehenden Jahres nicht widerstehen konnten, oder auch innerlich morfch geworden. Die Borlage ist nach vielfach eingezogenen Gutachten und Eingaben verfaßt. Sie bezweckt eine Es ift auf lebendige Theilnahme aller Organismen im Staate. ber einen Seite nothig, bag bie Gemeinde nicht gang frei und ab= gefondert bleibe, andererfeits Die Stelle einnehme, welche fle muß, wenn bas neue Staatsleben ins Innere bes Bolfes eindringen foll.

Es find hier bie beiben Rlippen gu umschiffen, bas Bartifulare allzufehr vormalten zu laffen, ober zu verdrängen. Gine Bleich= mäßigfeit ber Geseggebung ift nöthig, aber auch außerft schwierig; baber behandelt bie Regierung, unter Beachtung bes erwähnten allgemeinen Gesichtspunftes, vieles Einzelne als offene Frage, und erwartet hierüber bie Unfichten ber hoben Rammer. (Bravo.)

- In ber zweiten Rammer wurde am 11. ber Abgeordnete Lenfing mit 240 Stimmen zum zweiten Bigepraftenten ernannt. Auch wurde bie Bahl ber Schriftführer in fo weit bemnachft vorgenommen, bag bie Stimmzettel abgegeben wurden und der Praffbent bas Resultat in ber nachsten Sigung mitzutheilen ver-

Berlin, 12. Auguft. Das Beftreben bes Rriegsbepartements, ben außerordentlichen Ausgaben ber jegigen Beit wenigstens burch außerfte Sparjamfeit ju begegnen, eben fo wie die Rudficht auf praftifdere Befleidung fur ben Rriegedienft, bat, wie es fcheint gu ber 3bee geführt, die Uniformirung ber Sufaren-Regimenter gu reorganifiren. Un Stelle ber Pelge und bes Dolmans joll als ausfoliefliche Befleidung der Attilla mit 5 Schnuren auf ber Bruft eingeführt, und ber Rolpat, welcher gegen Die Sonnenftrablen gar feinen Sout gemahrte, mit einer praftifderen, leichteren Ropf= bebedung vertaufcht werben.

Frankfurt a. DR., 9. August. Der Bring von Breugen wird recht balb bie Rudreise aus Baben nach Breugen antreten.